

Aktuelle Covid-19-Vorschriften für Ordinationen (Stand 01. Juni 2022)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Regelungen lauten wie folgt:

ÄrztInnen, MitarbeiterInnen, PatientInnen und Begleitpersonen haben bei unmittelbarem Patientenkontakt eine FFP2-Maske zu tragen, sofern das Infektionsrisiko nicht durch technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Trennwänden oder Plexiglaswänden minimiert werden kann.

Jede Ordination muss einen Covid-19-Beauftragten bestellen und ein Covid-19-Präventionskonzept ausarbeiten.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung ist zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte ist Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

Das COVID-19-Präventionskonzept ist ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Konzept zur Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienemaßnahmen;
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion;
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen;
- gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken;
- Regelungen zur Steuerung der Personenströme;
- Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen.